STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den Grossen Stadtrat 8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2024

Nachträge zum Budget 2025, Novemberbrief

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat Nachträge zum Budget 2025 (Vorlage des Stadtrats vom 20. August 2024).

Die Nachträge umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch den Stadtrat am 20. August 2024 bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Änderungen werden in dieser Vorlage ausführlich begründet.



1 Zusammenfassung

Mit dem Novemberbrief unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat verschiedene Ergänzungen zur Budgetvorlage vom 20. August 2024.

Das für 2024 prognostizierte Ergebnis verbessert sich aufgrund der neusten Steuerprognose nochmals um 19 Mio. Franken auf knapp 60 Mio. Franken. Die Stadt Schaffhausen wird 2024 erstmals mehr Steuererträge von Unternehmen als von Privatpersonen verbuchen können. Damit steigt die Ertragslage und aber auch gleichzeitig das Klumpenrisiko bei Konjunkturschwankungen und/oder Abwanderungen.

Die sehr guten Prognosewerte erlauben das bessere Einsetzen der Steuererträge im Budget 2025 (+5.0 Mio. Franken). Diese Mehrerträge werden jedoch von verschiedenen Mehrausgaben (Prämienverbilligung, Software-Lizenzkosten, Sozialhilfebeiträge) und anderen Veränderungen fast vollständig kompensiert, so dass die Erfolgsrechnung im aktualisierten Budget mit einem Überschuss von 1.7 Mio. Franken leicht besser abschneidet (bisher +0.4 Mio. Franken).

Basierend auf der zurückgehenden Teuerung (neu werden 1.2% prognostiziert, nicht wie bisher 1.4%) beantragt der Stadtrat eine Lohnsummenentwicklung von 2.8% (bisher 3.0%).

Mit dem Novemberbrief werden weiter folgende wesentliche Änderungen beantragt:

- Ersatz MS Office 2016 mit M365 und Einführung von Teams: +1.4 Mio. Fr./Jahr
- Überführung Rechnungslegungssoftware NSP auf Modern Clients: +0.5 Mio. Fr./Jahr
- Erhöhung Beitrag an die Prämienverbilligung: +0.7 Mio. Fr./Jahr
- Erhöhung Sozialhilfebeitrag infolge Anpassung des Grundbedarfs: 0.2 Mio.
 Fr./Jahr
- Neuer Schülerhort Zündelgut mit 2.9 FTE
- Ablösung des Lohn- und Personalsystems: Investition 0.7 Mio. Franken
- Solidaritätsbeitrag an Opfer für fürsorgerische Zwangsmassnahmen: 0.3 Mio.
 Franken
- Gemeinsamer Polizeiposten Altstadt: Investition 1.5 Mio. Franken
- Projekt «Instagramability» der Innenstadtentwicklung: Investition 0.4 Mio. Franken
- Rahmenkredit bei SH POWER zwecks Erstellung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften: Investition 1.8 Mio. Franken.

Mit dem Novemberbrief informiert der Stadtrat weiter über das Vorgehen und die Rahmenbedingungen bei der Entwicklung des Kirchhofareals.

Der Grosse Stadtrat berät das Budget 2025 der Stadt Schaffhausen am 26. November 2024.

Inhalt

1	Zusammenfassung	2
2	Aktualisierung Prognose 2024	4
3	Wesentliche Änderungen mit Novemberbrief	5
3.1	Anpassung Ausgleichsziel beim kantonalen Finanzausgleich	5
3.2	Steuererträge	5
3.3	Überführung Rechnungslegungssoftware «NSP» auf Modern Clients	5
3.4	Solidaritätsbeitrag an Opfer für fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplazierungen vor 1981	6
3.5	Beitrag an Prämienverbilligung	6
3.6	Erhöhung Sozialhilfebeiträge infolge Anpassung des Grundbedarfbetrages	7
3.7	Neuer Schülerhort Zündelgut	7
3.8	Erstellung eines Gründachs	7
3.9	Ablösung Lohn- und Personalsystem	8
3.10	Ersatz MS Office 2016 mit M365 und Einführung Teams	8
3.11	Gemeinsamer Polizeiposten Altstadt	9
3.12	Projekt «Instagramability» der Innenstadtentwicklung	10
3.13	Entwicklung Kirchhofareal und Sanierung Alterszentrum Kirchhofplatz	10
3.14	Rahmenkredit für Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften	13
4	Nachträge zum Budget 2025 im Detail	14
4.1	Erfolgsrechnung	14
4.1.1	Änderungen auf Kontenstufe	14
4.1.2	Pensenveränderungen	21
4.2	Investitionsrechnung	21
5	Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung	25
5.1	Gestufter Erfolgsausweis	25
5.2	Nettoinvestitionen	25
5.3	Finanzierungssaldo	25
6	Neubeurteilung des Stadtrates	26
6.1	Veränderte Ausgangslage	26
6.2	Würdigung und Neubeurteilung	26
7	Änderungen im Budget von SH POWER	27
7.1	Änderungen in der Erfolgsrechnung	27
7.2	Änderungen bei den Investitionen	29
Anträ	ige zum Budget 2025	30

2 Aktualisierung Prognose 2024

Mit dem Novemberbrief nimmt der Stadtrat – sofern angezeigt – auch eine Aktualisierung der Prognose vor.

Basierend auf den aktuellsten Steuerveranlagungsdaten verbessert sich die Prognose im Vergleich zum Juli deutlich um rund 19 Mio. Franken. Hauptgrund dafür sind einmal mehr die Unternehmenssteuern, welche 4 Monate später nochmals um 17.2 Mio. Franken höher prognostiziert werden und voraussichtlich mit 117.7 Mio. Franken erneut einen Höchststand erreichen werden. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen gibt es nur eine vergleichsweise leichte Anpassung (+2.7 Mio. Franken), sie werden neu total bei 107.0 Mio. Franken erwartet.

Die jüngste Entwicklung verdeutlicht den Trend und gleichzeitig auch die Risikoeinschätzung: Ab 2024 wird die Stadt erstmals mehr Steuererträge von Unternehmen als von Privatpersonen verbuchen können. Damit verstärkt sich die Abhängigkeit von den Unternehmenssteuererträgen. Die Stadt ist in Bezug auf ihre Investitionskraft und den hohen Lebensstandard auf die Unternehmenssteuern angewiesen. Weil die Unternehmenssteuern stark variieren, von wenigen steuerkräftigen Unternehmen stammen und diese abhängig sind von der weltpolitischen Lage, besteht ein grosses Klumpenrisiko.

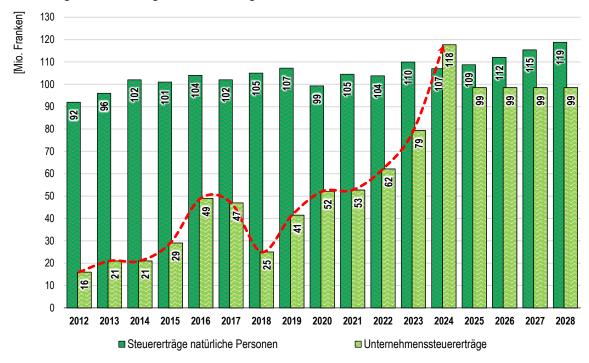


Abbildung 1: Entwicklung der Steuererträge von Unternehmen und natürlichen Personen

Dank verbesserten Steuerprognosen dürfte die Rechnung insgesamt nochmals besser abschliessen als im Sommer 2024 prognostiziert. Es darf mit einem Ergebnis in der Grössenordnung von knapp 60 Mio. Franken gerechnet werden (budgetiert waren 11.6 Mio. Franken).

3 Wesentliche Änderungen mit Novemberbrief

3.1 <u>Anpassung Ausgleichsziel beim kantonalen Finanzausgleich</u>

betrifft Finanzstelle «3000 Finanzsekretariat», Nr. 6-8

Bei der Budgetierung der Zahlen zum Finanzausgleich im Sommer 2024 ist der Stadtrat von einer Anpassung des Ausgleichsziels auf 85% ausgegangen.

Der Regierungsrat hat kurz nach der Verabschiedung des städtischen Budgetbeschlusses eine Vorlage mit einem anderen Weg vorgeschlagen: Mit einer Revision des Steuergesetzes sollten die STAF-Überschüsse anders an die Gemeinden verteilt werden. Dieser Vorschlag wurde vom Stadtrat kritisch beurteilt, da die Umverteilung von standortgebundenen Steuergeldern zum Zweck des Finanzausgleiches systemwidrig und die Bemessung nach Gemeindegrösse willkürlich ist.

Zwischenzeitlich hat die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates in ihrem Budgetantrag die Anpassung des Ausgleichsziels auf 82% beantragt, und zwar unter dem Vorbehalt, dass die andere Vorlage nicht oder nicht rechtzeitig in Kraft treten kann.

Entsprechend der städtischen Regelung, wonach im Budget jeweils der aktuellste Beratungsstand abzubilden ist, können die Budgetzahlen angepasst werden. Mit einem Ausgleichsziel von 82% sinkt die Nettozahlung der Stadt von 5.109 Mio. Franken (Ausgleichsziel 85%) auf 4.992 Mio. Franken.

3.2 Steuererträge

Die Steuererträge können aufgrund der verbesserten Prognose (Kap. 2) höher eingesetzt werden als im ursprünglichen Budget:

a) Natürliche Personen

betrifft Finanzstelle «3111 Gemeindesteuern», Nr. 11, 12 und 16

Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen wird basierend auf den Daten der städtischen Steuerverwaltung und der Bevölkerungszunahme eine leichte Verbesserung um rund 0.2 Mio. Franken erwartet. Während die Einkommenssteuern um 0.5 Mio. Franken höher erwartet werden dürfen, werden die Zurechnungen bei der Vermögenssteuer aufgrund der weiter zurück liegenden Börsenschwankungen um 0.3 Mio. Franken zurückhaltender eingesetzt.

b) Juristische Personen

betrifft Finanzstelle «3111 Gemeindesteuern», Nr. 13-15

Die Steuererträge der juristischen Personen (Unternehmen) können auf der Basis der neuen Steuerprognose besser eingesetzt werden. Aufgrund der weltpolitischen Lage und unter Berücksichtigung der bereits 2019 beschlossenen Steuersatzsenkung für KMU ab 1. Januar 2025 wurden die Erhöhungen dem Vorsichtsprinzip folgend zurückhaltend angepasst.

Während die Prognose 2024 sich bei den Gewinnsteuern um 10 Mio. Franken verbesserte, wird das Budget 2025 um 6 Mio. Franken erhöht. Bei den Kapitalsteuern und deren Zurechnungen werden die Budgetbeträge basierend auf der Prognoseentwicklung um je -0.4 Mio. Franken zurückgenommen.

3.3 Überführung Rechnungslegungssoftware «NSP» auf Modern Clients

betrifft Finanzstelle «3201 Interne Dienste», Nr. 18

Die NSP Software wird von Seiten Axians auf ein neues, modernes Arbeiten angehoben um einer neuen Arbeitswelt gerecht zu werden. Dies bedeutet, dass die Mitarbeitenden neu mit NSP jederzeit, an jedem Ort und jedem Gerät Zugriff haben. Weiterhin ist diese Umstellung für eine Einbindung an Office 365 und Microsoft Teams (volle Integration) nötig.

Der Support des heutigen Systems ist bis zum 30. Juni 2025 gewährleistet. Aus diesem Grunde wird in einer ersten Phase die Zentralverwaltung die Modern Clients testen (Herbst 2024). In einer zweiten Phase werden dann alle städtischen Abteilungen umgestellt, sowie die individuelle Grablösung bei Grün Schaffhausen für die Verwaltung der Grabunterhaltsverträge.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass bis zur Budgeterstellung 2026 im Mai 2025, die neue Umgebung auf Modern Clients in der Stadtverwaltung erfolgreich implementiert wurde.

Die wiederkehrenden, gebunden, jährlichen Lizenzkosten ab 2025 betragen inkl. Mehrwertsteuer 532'000 Franken (Preis pro Lizenz: 2'486 Franken Volllizenz und 486 Franken Team Member Lizenz). Die Hochrechnung basiert auf dem heutigen Mitarbeiterbestand. Die Zentralverwaltung geht von 183 Volllizenzen (Budgeterfassung, Kassen-führung etc.) und 158 Team Member Lizenzen (Kreditorenworkflow, allgemeine Leseberechtigung) aus. Bei den Volllizenzen werden 4 Lizenzen für Superuser, 142 Lizenzen für Budgeterfassung und 37 Lizenzen für Kassenführung benötigt.

3.4 <u>Solidaritätsbeitrag an Opfer für fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplazierungen vor 1981</u>

betrifft Finanzstelle «4100 Zentrale der Sozialdienste», Nr. 20

Am 1. April 2017 trat das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vom 30. September 2016 in Kraft (AFZFG; SR 211.223.13). Dieses schaffte die Rahmenbedingungen für eine umfassende gesellschaftliche und individuelle Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 und die Rechtsgrundlage zur Ausrichtung von finanziellen Leistungen – namentlich in Form eines Solidaritätsbeitrages des Bundes zugunsten der Opfer.

Die Kompetenz zum Erlass eines Gesetzes über Solidaritätsbeiträge an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Kantons Schaffhausen vom 17. Juni 2002 (SHR 101.000), wonach Kanton und Gemeinden (zusammen mit öffentlichen und privaten Institutionen) dafür sorgen, materielle und persönliche Notlagen von Menschen abzuwenden, zu lindern oder zu beheben. Der Solidaritätsbeitrag soll analog dem Beitrag des Bundes und der Stadt Zürich - einheitlich für alle beitragsberechtigten Personen - 25'000 Franken betragen. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Kanton getragen. Nach Abzug des Kantonsbeitrags werden die verbleibenden Kosten auf die Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl verteilt.

Der Gesetzesentwurf des Kantons über einen Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 wird von der Stadt Schaffhausen begrüsst und dessen Intention vollumfänglich geteilt.

3.5 Beitrag an Prämienverbilligung

betrifft Finanzstelle «4100 Zentrale der Sozialdienste», Nr. 21

Mit Informationsschreiben vom 4. Oktober 2024 informierte der Kanton die Stadt Schaffhausen über die Prognose der Gemeindebeiträge zur Prämienverbilligung.

Gemäss dieser wird mit einem Gemeindeanteil pro Einwohnerin und Einwohner von neu 313 Franken gerechnet. Abzüglich des unveränderten Prognoseaufwands für die Zahlungsausstände gemäss Art. 64a KVG von 22 Franken ergibt sich ein Aufwand von 291 Franken pro Einwohnerin und Einwohner.

3.6 Erhöhung Sozialhilfebeiträge infolge Anpassung des Grundbedarfes

betrifft Finanzstelle «4110 Existenzsicherung», Nr. 22

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat im September 2024 eine Anpassung des Grundbedarfs für Sozialhilfebeziehende an die Teuerung empfohlen. Die Anpassung erfolgt in Verbindung mit dem Entscheid des Bundesrates vom 28. August 2024, den allgemeinen Lebensbedarf für Alleinstehende bei den Ergänzungsleistungen um 2.9 % zu erhöhen. Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt vorbehaltlich eines positiven Entscheids der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) am 8. November 2024.

3.7 Neuer Schülerhort Zündelgut

betrifft Finanzstelle «5204 KJB Quartierleitung Emmersberg», Alpenblick, Buchthalen, Nr. 34-56

Der bisherige Mittagstisch «Zündelgut» soll per 1. August 2025 zu einem Schülerhort für ca. 15 Kinder pro Tag ausgebaut werden. Die Liegenschaft grenzt direkt an das Areal der Schule Zündelgut und kann zunächst ohne grössere bauliche Massnahmen als Schülerhort genutzt werden. Die Räumlichkeiten wurden bisher durch die Logopädie sowie durch die Spielgruppe Buchthalen genutzt. Per Ende 2024 läuft der befristete Mietvertrag mit der Spielgruppe Buchthalen aus. Für die Spielgruppe konnte eine Ersatzlösung gefunden werden. Die Logopädie wird ihren Platz neu direkt im Schulhaus Zündelgut haben.

Mit dem Fortführen des Mittagstischangebotes zusammen mit der Ganztagesstruktur unter einem Dach entstehen personelle und strukturelle Synergien, die sich zum Beispiel in der gemeinsamen Zubereitung der Mahlzeiten in der Küche des Mittagstisches zeigen.

Für den Betrieb der schulergänzenden Tagesstruktur mit ca. 15 Kindern wird eine Leitung (80%) sowie drei Gruppenleitungen mit je 70% benötigt (vgl. Pensenanpassungen im Kap. 4.1.2). Für das Jahr 2025, in welchem die Personalaufwände erst ab August anfallen, werden Besoldungskosten von 144'600 Franken (inkl. Sozialleistungen) erwartet. Für die Einrichtung ist mit Kosten im Bereich von 54'900 Franken zu rechnen. Demgegenüber werden voraussichtlich Einnahmen durch Elternbeiträge und Kantonsbeiträge in Höhe von 40'000 Franken generiert.

Die Ausgaben sind unter der Finanzstelle 5204 «KJB Quartierleitung Emmersberg, Alpenblick, Buchthalen» budgetiert.

3.8 Erstellung eines Gründachs

betrifft Finanzstelle «6400 Grün und Sportanlagen», Nr. 79

Zum Zeitpunkt der Budgetierung der Investition für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes von Grün Schaffhausen unter Federführung des Hochbauamts wurde davon ausgegangen, dass die energetische Sanierung und Dämmung des Gebäudes von innen realisiert wird. In der Zwischenzeit zeigte sich, dass eine Dämmung von aussen viel sinnvoller ist, da das gesamte Dach von der bestehenden Asbestlast befreit werden kann und auch aus gestalterisch-räumlicher Sicht eine viel bessere Lösung realisiert werden kann.

Der Dachaufbau wird nach Absprache mit SH POWER auf einem Teil der Fläche ergänzt mit einer über den Rahmenkredit für erneuerbare Energien finanzierten PV-Anlage mit 35 kWp, was über den Anforderungen von Minergie-P-Eco liegt. Neben dem mit einer PV-Anlage belegten Teil der Dachfläche soll ein Gründach realisiert werden. Die Fläche des Gründachs nimmt rund 780 m2 ein, was rund 75% der Gesamtfläche entspricht. Beim Dachaufbau des Verwaltungsgebäudes handelt es sich um ein Schrägdach. Die Begrünung eines Schrägdachs ist nicht neu, jedoch hat die Stadt Schaffhausen noch kein Projekt mit dieser Form von Schrägdachbegrünung realisiert und entsprechend handelt es sich um ein Pilotprojekt. Die Begrünung des Schrägdachs führt zu einer Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und zu einer verbesserten Wasserretention, welche die Kanalisation und die damit verbundenen Kosten entlastet, sowie zu einer längeren Lebensdauer des Dachaufbaus, wegen geringerer Temperaturschwankungen führt.

Mit dem Novemberbrief wird beantragt, die damit verbundenen zusätzlichen Investitionskosten in der Höhe von 150'000 Franken im Budget 2025 als neue Ausgabe aufzunehmen. Somit erhöht sich der Investitionskredit von 1'770'000 Franken auf 1'920'000 Franken.

3.9 Ablösung Lohn- und Personalsystem

betrifft Finanzstelle «2200 Human Ressources», Nr. 70

Mit dem Personal- und Lohnsystem XpertLine von Soreco werden seit 2008 die Stammdaten aller Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung gepflegt und die Salärzahlungen vorbereitet. XpertLine wird durch die Anbieterin nicht mehr weiterentwickelt und muss abgelöst werden. In einem gemeinsamen Projekt mit dem Kanton wurde 2024 ein Nachfolgesystem ausgeschrieben. Der Stadtrat ist am 30. April 2024 über den Sachverhalt informiert worden, hat ein Projekt zur Einführung einer neuen Personal- und Lohnsoftware in Auftrag gegeben (gemeinsam mit dem Kanton) und basierend auf den damals verfügbaren Informationen die Kosten geschätzt. Mittlerweile konnte die Kostensituation genauer beziffert und der Kredit von 1.4 Mio. Franken (Stand Budgetbotschaft) reduziert werden.

Mit Budget 2025 sind die einmaligen Projektkosten in Höhe von 684'940 Franken zu beantragen (Tranche vollständig in 2025, in der Annahme, dass das Projekt Ende 2025 abgeschlossen ist). Die wiederkehrenden Lizenzen in Höhe von 153'000 Franken wurden vom Investitionskredit in die Erfolgsrechnung verschoben.

Die entsprechende Ausgabe ist als gebunden zu bewilligen, weil ein neues System im Sinne von Art. 16 Abs. 1 FHG für den Ersatz bestehender, nicht mehr den Anforderungen genügenden Sachanlagen erforderlich ist und damit eine Lohnzahlung an die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 1. Januar 2026 gewährleistet werden kann.

3.10 Ersatz MS Office 2016 mit M365 und Einführung Teams

betrifft Finanzstelle «3010 Lean und digitale Innovation», Nr. 71

Der Stadtrat und der Regierungsrat haben bereits im Jahr 2022 beschlossen, Microsoft 365 (M365) in den Verwaltungen von Stadt und Kanton einzuführen und die KSD (heute: ITSH) mit der Umsetzung beauftragt.

Die Umstellung auf Microsoft 365 verursacht derzeit zwar erhebliche Mehrkosten, sollte jedoch als Investition in die Zukunft betrachtet werden. Langfristig können immer mehr Anwendungen, Sicherheitsfunktionen und Speicherlösungen durch die in

M365 enthaltenen Dienste ersetzt werden. Dies führt zu Effizienzsteigerungen, Kosteneinsparungen und einer modernen, zukunftsfähigen IT-Infrastruktur, die den steigenden Anforderungen gerecht wird.

Zudem ermöglicht M365 die Schaffung eines modernen Arbeitsplatzes. Mitarbeitende können flexibler arbeiten, haben von überall Zugriff auf wichtige Dokumente und können nahtlos zusammenarbeiten. Dies fördert nicht nur die Produktivität und Zufriedenheit der Mitarbeitenden, sondern stärkt auch die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt als moderne Arbeitgeberin in einer digitalisierten Welt.

Die Einführung von M365 ist faktisch unumgänglich, weil Microsoft die alten Lizenzmodelle mittelfristig nicht mehr unterstützt und bis zum Auslaufen mit steigenden Preisen versieht. Aus diesem Grund gelten die Lizenzkosten und das dazugehörende Einführungsprojekt (Projekt 1) als gebunden.

Der Stadtrat hat sich für ein schlankes Einführungsmodell entschieden, welches die finanzielle und auch die personellen Ressourcen schont. Schulungen und Workshops werden gezielt durchgeführt.

Die Einführung von M365 führt zu jährlich wiederkehrenden Lizenzkosten von 1.4 Mio. Franken. Für die Einführung ist ein Rolloutprojekt für 300'000 Franken (gebunden) und ein zweites Projekt für die Einführung von Teams (205'000 Franken) vorgesehen.

3.11 Gemeinsamer Polizeiposten Altstadt

betrifft Finanzstelle «4210 Stadtpolizei», Nr. 24 und 73

Im Jahre 2013 haben die Stadt und der Kanton in einer Absichtserklärung festgelegt, dass die Schaffhauser Polizei auch nach der Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums im Herblingertal mit einem Polizeiposten in der Altstadt präsent sein und dieser gemeinsam mit der Stadtpolizei betrieben werden soll. Dieser soll an 365 Tagen im Jahr geöffnet und rund um die Uhr besetzt sein. In der Absichtserklärung wurde weiter festgehalten, dass der Standort des Stadtpostens Gegenstand vertiefter Abklärungen sein muss mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der Beeinträchtigungen von Anwohnenden durch Blaulichtfahrten, ein Gebäude mit der erforderlichen Grösse, einem kundenfreundlichen Zugang sowie Zu- und Wegfahrmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge zu finden.

Im März 2023 hat sich der Lenkungsausschuss, in welchem sowohl Vertreter des Kantons als auch der Stadt Einsitz nehmen, nach eingehender Evaluation möglicher Standorte darauf verständigt, den gemeinsamen Polizeiposten am bisherigen Standort der Schaffhauser Polizei, nämlich in der «Neuen Abtei» an der Beckenstube 1, prioritär weiterzuverfolgen und vertieft zu prüfen. An der Lenkungsausschusssitzung im August 2024 wurden die Ergebnisse der vertieften Prüfung vorgestellt, einschliesslich der finanziellen Folgen für Stadt und Kanton. Bereits heute betreiben die Schaffhauser Polizei und die Stadtpolizei im Erdgeschoss der Beckenstube 1 einen gemeinsamen Polizeischalter. Das Gebäude befindet sich im Eigentum des Kantons.

Die meisten Büroarbeitsplätze der Stadtpolizei sind aktuell temporär im Pfarrhof-Gebäude untergebracht. Dieses Gebäude wird per 1. Januar 2026 gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates im Baurecht an das Schweizerische Rote Kreuz, Kanton Schaffhausen abgegeben.

Um den Umzug der Stadtpolizei und die Einrichtung des gemeinsamen Polizeipostens zu ermöglichen, sind bauliche Massnahmen im Umfang von 2.4 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 25%) vorgesehen. Die Investitionskosten wurden vom kantonalen Hochbauamt ermittelt. Die Kosten werden zwischen dem Kanton und der

Stadt entsprechend der Nutzflächen aufgeteilt. Auf die Stadt entfallen anteilige Mieterausbaukosten in der Höhe von ca. 1'443'000 Franken (+/- 25%). Hinzu kommen noch Kosten für die Möblierung in der Höhe von ca. 55'000 Franken. Entsprechend wird ein Investitionskredit von 1'498'000 Franken beantragt.

Die Stadt mietet ca. 460 m² in der «Neuen Abtei», was dem von ihr genutzten gemeinsamen Flächenanteil entspricht, dies im Grundausbau zu 160 Franken/m², was einer jährlichen Miete für die genannte Fläche von 73'600 Franken entspricht. Es ist vorgesehen, den Mietvertrag auf 15 Jahre abzuschliessen. Als Mietbeginn ist der 1. Januar 2026 vorgesehen. Entsprechend wird mit dem Budget 2025 ein wiederkehrender Kredit mit Beginn ab 2026 beantragt.

Der Stadtrat hat sich entschieden, die für das gemeinsame Projekt mit dem Kanton notwendigen Verpflichtungskredite mit Novemberbrief in das Budget 2025 aufzunehmen, um so eine termingerechte Umsetzung ab 2025 zu ermöglichen. Damit das gemeinsame Projekt gestartet werden kann, braucht es auch eine Kreditbewilligung für die anteiligen Kosten auf Seiten des Kantons.

3.12 Projekt «Instagramability» der Innenstadtentwicklung

betrifft Finanzstelle «6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen», Nr. 78

Das Projekt «Instagramability - sei deine eigene Brunnenfigur» ist ein Projekt der Innenstadtentwicklung, die Idee dazu stammt von Gewerbe- und Tourismusvertretenden. Der Brunnen am Freien Platz soll mehr Aufmerksamkeit erhalten und der hoch frequentierte Platz am Ende der Unterstadt attraktiviert werden.

Da die ursprüngliche Brunnenfigur vermisst wird, ist angedacht, einen filigranen Treppenaufgang mit einer Plattform über der Brunnensäule zu erstellen. So hat jede und jeder die Möglichkeit, sich als neue Brunnenfigur zu inszenieren, Erinnerungsfotos zu schiessen und diese mit einer positiven Botschaft zu Schaffhausen über die sozialen Medien zu teilen.

Zusätzlich soll in der unmittelbaren Umgebung der Freiraum durch zusätzliche Bäume und Sitzmöglichkeiten aufgewertet werden. Die Aufenthaltsqualität auf dem Platz, welcher auch den Gästen von den Kursschiffen einen ersten Eindruck der Schaffhauser Altstadt vermittelt, wird dadurch verbessert.

Das Projekt wurde vom Akteurenboard der Innenstadtentwicklung (Pro City, städtischer Gewerbeverband, Schaffhauserland Tourismus, Einwohnerverein Altstadt, Gastronomie, Hotellerie, Wirtschaftsförderung) selektioniert. Es ist in Aussicht gestellt, dass sich Pro City am Projekt finanziell beteiligt, dies jedoch vorbehältlich der Genehmigung durch die Mitglieder.

3.13 Entwicklung Kirchhofareal und Sanierung Alterszentrum Kirchhofplatz

Für die Sanierung des Alterszentrums Kirchhofplatz und die Entwicklung des Kirchhofareals sind im Budget 2025 folgende drei Projektierungskredite eingestellt:

- Kirchhofareal, Alterszentrum Kirchhofplatz, Gesamtsanierung Vorprojekt und Wettbewerb GB-Nr. 173 (IER00201): 820'000 Franken
- Kirchhofareal, Bau 59 und Puuremärkt (IER00184, Immobilien): 300'000 Franken
- Kirchhofareal, Kirchhofplatz und Prozessbegleitung (IER00187, Stadtplanung): 300'000 Franken
- Kirchhofareal Gesamtentwicklung, Rahmenplan (VER00100, Stadtplanung): 100'000 Franken

Entsprechend der Ankündigung in der Budgetbotschaft (vgl. Kap. 3.4.4.1 der Vorlage vom 20. August 2024) hat der Stadtrat zwischenzeitlich die Rahmenbedingungen und das Vorgehen festgelegt. Die Ausführungen zu Nutzungen und Vorgehen beziehen sich auf den Perimeter Kirchhofplatz, Puuremärkt und Bau 59.

Die Sanierung des Alterszentrums ist dringend und wird als eigenes Projekt geführt.

a) Ausgangslage

Das Kirchhofareal umfasst den Kirchhofplatz und verschiedene städtische Liegenschaften, darunter das Alterszentrum Kirchhofplatz, das ehemalige Kirchhofschulhaus mit dem Familienzentrum und weiteren Nutzungen wie den «Puuremärkt» im alten Feuerwehrmagazin. Verschiedene Liegenschaften sind sanierungsbedürftig und das Areal bietet ein grosses Potenzial für städtebauliche Aufwertungen. Aufgrund der Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum ist das Areal auch Bestandteil der Wohnraumentwicklungsstrategie.

In einer städtebaulichen Vertiefungsstudie wurden bereits im Jahr 2019 Grundlagen und Vorschläge zur Entwicklung des Areals erarbeitet. Aufgrund der Abhängigkeiten mit dem Projekt «Angebotsplanung Alter» und der insgesamt hohen Projektlast wurden die Arbeiten dann jedoch sistiert.

Der Stadtrat hat beschlossen, die Gesamtentwicklung wiederaufzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen:

- Gemäss der Angebotsplanung Alter sollen die Bauten des Alterszentrums Kirchhofplatz (ausgenommen Bau 59) als Alterszentrum (Pflegeplätze) genutzt werden.
- Das AZ Kirchhofplatz ist baulich in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Mit dem Vorliegen der Angebotsplanung Alter können und sollten die Projektierungen für die baulichen Arbeiten in Angriff genommen werden.
- Die Volksmotion «Umsetzung der Parkraumplanung 1999», welche die Aufhebung der Parkplätze auf dem Kirchhofplatz bis spätestens Ende 2025 verlangte, wurde vom Grossen Stadtrat am 3. September 2024 mit 23: 10 Stimmen als nicht erheblich erklärt. Am gleichen Tag wurde das Postulat «Begegnungsort Kirchhofplatz» eingereicht, mit dem der Stadtrat aufgefordert wird, ein fussgängerfreundliches Verkehrs- und Nutzungskonzept für den Kirchhofplatz und die angrenzenden Gassen zu erstellen. Zudem soll er prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Aufenthaltsqualität auf dem Platz zu verbessern und welche Nutzungsoptionen für Innenstadtakteure geschaffen werden können. Das Postulat wurde noch nicht behandelt, der Stadtrat hat aber bereits in der Debatte zur Volksmotion darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der weiteren Gebäude und des Kirchhofplatzes angegangen werden.

b) Rahmenbedingungen

Nutzungen:

- An der Stelle des heutigen Bau 59 sollen in einem Ersatzneubau überwiegend (mindestens 30) barrierefrei erschlossene Wohnungen (2- bis 3.5 Zimmer) entstehen. Die Bewohnenden können bedarfsgerechte Dienstleistungen aus dem benachbarten Alterszentrum bzw. des Stützpunktes Kirchhofplatz der Spitex Region Schaffhausen beziehen.
- Im Ersatzneubau sollen auch Räumlichkeiten für eine Kinderkrippe mit Aussenraum vorgesehen werden.

- Die Einrichtung eines Ärztezentrums (mit Synergien zum benachbarten Alterszentrum) soll geprüft werden.
- Der «Puuremärkt» ist in einer ähnlichen Art zu erhalten.
- Im Areal ist ein öffentliches WC vorzusehen.
- Weitere Nutzungen wie ein Paketlager oder weitere Citydienste werden geprüft.

Verkehr:

- Der Kirchhofplatz soll grundsätzlich autofrei werden, mit Ausnahme von Behindertenparkplätzen. Die Zufahrt für Lieferverkehr, Blaulichtorganisationen und bestehende Parkplätze auf privatem Grund ist zu gewährleisten. Der Bedarf für Zufahrten im Zusammenhang mit den umliegenden Nutzungen (u.a. Hotel) wird in einem nächsten Schritt ermittelt.
- Die oberirdischen Parkplätze auf dem Kirchhofplatz sollen in einer Tiefgarage unter dem Ersatzneubau für den Bau 59 ersetzt werden, wobei zu prüfen ist, wie viele Parkplätze realisierbar sind, die öffentlich zugänglich oder spezifischen Nutzungen (Wohnungen, Arztpraxen, Spitex, städtische Fahrzeuge, etc.) zugewiesen werden.

c) Vorgehen (Prozess)

- In einem ersten Schritt wird ein Projektauftrag erarbeitet. Dieser beinhaltet die Projektorganisation, den Zeitplan und den Einbezug der internen und externen Stakeholder.
- Als Grundlage für den Wettbewerb bzw. die Wettbewerbe werden die Nutzungen bzw. die damit verbundenen Anforderungen konkretisiert und in einem Rahmenplan festgehalten. Dabei werden die verschiedenen städtischen Fachstellen und Bereiche einbezogen, die für Aufgaben mit Schnittstellen zum Kirchhofareal verantwortlich sind (Bereich Alter, Innenstadtentwicklung, Quartierentwicklung, Grün SH, Tiefbau SH, Entsorgung, Stadtpolizei etc.). Zur Konkretisierung der Anforderungen für verschiedene Nutzungen werden insbesondere die folgenden Themen bearbeitet:
 - Alterszentrum: Betriebliche Synergien, mögliche Nutzungen im Neubau (wie z.B. Ärztezentrum)
 - o Kinderkrippe: Raumbedarf, Organisation (städtisch / extern)
 - o Familienzentrum: Aussenraum
 - o Markthalle: Potenziale für Weiterentwicklung des heutigen «Puuremärkt»
 - o City Logistik: Mögliche Lösungen an diesem Standort
 - Veloparkierung: Bedarf abgestimmt auf bestehende und neue Angebote im Bereich Stadthausgeviert / Walther-Bringolf-Platz

Als Basis für diese Arbeiten dient die bestehende, städtebauliche Vertiefungsstudie aus dem Jahre 2019. Die Arbeiten werden mit den Massnahmen beim Alterszentrum Kirchhofplatz abgestimmt.

- Vor Durchführung des Wettbewerbes wird den Anliegern und weiteren Stakeholdern eine angemessene Mitwirkungsmöglichkeit eingeräumt. Dabei geht es insbesondere um folgende Themen:
 - o Ermittlung Bedarf für Anlieferungen, Kundenverkehr
 - Nutzung Platz

 Ideen, Anforderungen für Nutzungen mit (halb)öffentlichem Charakter in den Gebäuden (Markt, WC-Anlagen etc.)

Aufgrund der verschiedenen Nutzungen mit öffentlichem Charakter und Schnittstellen zu städtischen Dienstleistungen stellt sich die Frage, ob die Sanierung und Erneuerung der nicht direkt durch das Alterszentrum genutzten Gebäude durch die Stadt oder durch Dritte im Baurecht erfolgen soll. Dieser Entscheid ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die im Verlauf der Projekterarbeitung konkretisiert werden. Der politische Richtungsentscheid zu dieser Frage soll deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

3.14 Rahmenkredit für Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften

Der Rahmenkredit für erneuerbare Energien bei SH POWER ist ausgeschöpft. Um die Installation von Photovoltaikanlagen auf stadteigenen Liegenschaften zeitnah und im Zuge von laufenden Bauprojekten vornehmen zu können, wird ein neuer Rahmenkredit von 1.8 Mio. Franken beantragt. Geplant sind Photovoltaik-Anlagen auf den Schulanlagen Steig und Emmersberg, auf dem neuen Magazin von Grün Schaffhausen im Birch und auf dem Feuerwehrzentrum.

4 Nachträge zum Budget 2025 im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen zu der am 20. August 2024 verabschiedeten Budgetbotschaft aufgeführt und begründet.

Dabei bedeuten:

- + = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen
- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

4.1 Erfolgsrechnung

4.1.1 Änderungen auf Kontenstufe

<u>Nr.</u>	<u>2200</u>	<u>HR</u>	<u>Bisher</u>	Neu A	<u>Nuswirkung</u>
1	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	365'600	518'600	+153'000
		Lizenzen für neues Personal- und Lohnsystem vgl. Kap. 3.9			
<u>Nr.</u>	<u>2201</u>	<u>Personalentwicklung</u>	<u>Bisher</u>	Neu A	<u> Auswirkung</u>
2	3130.00	Dienstleistungen Dritter	238'100	26'500	-211'800
		Minderung infolge versehentlicher doppelter Budge- tierung unter Finanzstelle 2203			
Nr.	2203	Gesamtstädtischer Aufwand / -ertrag	<u>Bisher</u>	Neu A	Auswirkung
3	3010.90	Verwaltung, Lohnsummenentwicklung	3'403'300	3'259'300	-144'000
		Erhöhung der Lohnsummenentwicklung infolge Pensenanpassungen und Kürzung Lohnsummenentwicklung von 3% auf 2.8%			
4	3050.90	Anteil Sozialleistungen an Lohnsummenentwicklung	779'200	746'500	-32'700
		22.3% Sozialleistungen gem. Nr. 3		-	
5	3130.00	Dienstleistungen Dritter	236'300	336'300	+100'000
		(VER00102) Verpflichtungskredit für Entwicklung eines Führungsleitbildes infolge der durchgeführten Mitarbeiterumfrage im 2023 in Höhe von 150'000 Franken (Tranche 2025). Bisher war ein Budgetkredit für Kulturentwicklung in Höhe von 50'000 Franken im Budget enthalten.			
Nr.	3000	Finanzsekretariat	Bisher	Neu A	Auswirkung
6	3622.70	Anteil an Ressourcenausgleich an die Gemeinden	5'956'000	5'829'500	-126'500
		Im Budget wurde bisher beim kantonalen Finanz- ausgleich von einer Anpassung des Ausgleichsziels auf 85% ausgegangen. Die GPK des Kantons bean- tragt die Anpassung auf 82%. Entsprechend sinkt die Nettozahlung der Stadt in den kantonalen Fi- nanzausgleich von 5.109 auf 4.992 Mio. Franken. Vgl. Kap.3.1			

7	4621.60	Anteil Lastenausgleich vom Kanton 437'100 423'600 Siehe Nr. 6			
8	4622.80	Anteil Lastenausgleich von Gemeinden Siehe Nr. 6	437'100	+13'500	
Nr.	<u>3010</u>	Lean und digitale Innovation	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	Auswirkung
9	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	1'463'000	2'995'300	+1'532'300
		Auf diesem Konto sind folgende Änderungen budgetiert: Ersatz Office 2016 mit M365 (Jahreslizenzen): +1.4 Mio. Franken (vgl. Kap. 3.10) Pilot Künstliche Intelligenz (KI) mit Datenschutzabklärung: +0.03 Mio. Franken Mietkomponenten IT für Bereiche, welche im 2025 in das neue Stadthausgeviert umziehen: +0.2 Mio. Franken			
<u>Nr.</u>	<u>3111</u>	Gemeindesteuer	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
10	3980.10	Übertragungen in Spezialfinanzierungen und Fonds	4'500'0000	4'000'000	-500'000
		Einlage Grundstückgewinnsteuer in Fonds, siehe Nr. 16			
11	4000.00	Einkommenssteuer natürliche Personen	-76'755'600	-77'250'000	-494'400
		Verbesserung aufgrund aktueller Steuerprognose (vgl. Kap.3.2): +0.5 Mio. Franken			
12	4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen, Vorjahre	-1'800'000	-1'500'000	+300'000
		Anpassung Vermögenssteuer aufgrund aktueller Steuerprognose (vgl. Kap.3.2): -0.3 Mio. Franken			
13	4010.00	Gewinnsteuer juristische Personen	-54'000'000	-60'000'000	-6'000'000
		höher eingesetzter Budgetwert aufgrund besserer Steuerprognose (vgl. Kap.3.2): +6.0 Mio. Franken			
14	4011.00	Kapitalsteuern	-4'400'000	-4'000'000	+400'000
		Anpassung Kapitalsteuern aufgrund aktueller Steuerprognose (vgl. Kap.3.2): -0.4 Mio. Franken			
15	4011.10	Kapitalsteuern Vorjahre	-900'000	-500'000	+400'000
		Anpassung Zurechnungen Kapitalsteuern aufgrund aktueller Steuerprognose (vgl. Kap.3.2): -0.4 Mio. Franken			
16	4021.00	Grundsteuern	-4'500'000	-4'000'000	+500'000
		Anpassung Grundstückgewinnsteuern aufgrund der aktuellen Prognose. Siehe auch Einlage in Fonds (Nr. 10).			

<u>Nr.</u>	<u>3200</u>	Zentralverwaltung	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
17	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	20'200	238'400	+31'200
		Umstellung Rechnungslegungssoftware «NSP» auf Modern Clients für Grabverwaltung (vgl. Kap. 3.3)			
<u>Nr.</u>	<u>3201</u>	Interne Dienste	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
18	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	0	532'000	+532'000
		Umstellung Rechnungslegungssoftware «NSP» auf Modern Clients für die Stadtverwaltung (vgl. Kap. 3.3)			
<u>Nr.</u>	<u>3220</u>	Betrieb Immobilien Finanzvermögen	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
19	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	930'000	830'000	-100'000
		Der bisher als Verpflichtungskredit geführte Kredit für die Zwischennutzung im Gaswerkareal (IER00181) wird in die Investitionsrechnung verschoben (siehe INV00806, Nr. 72).			
<u>Nr.</u>	<u>4100</u>	Zentrale der Sozialdienste	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
20	3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0	332'900	+332'900
		Solidaritätsbeitrag an Opfer für fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (kantonale Vorlage)			
21	3633.00	Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	10'556'100	11'293'500	+737'400
		Erhöhung Beitrag an Prämienverbilligung gemäss Mitteilung des Kantons vom 04.10.2024			
<u>Nr.</u>	<u>4110</u>	Existenzsicherung	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	Auswirkung
22	3637.05	Beiträge an private Haushalte für Existenzsicherung	19'400'000	19'638'400	+238'400
		Erhöhung Sozialhilfebeiträge infolge Anpassung des Grundbedarfbetrages seitens der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe			
23	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-3'194'000	-3'253'600	-59'600
		Siehe Nr. 22			
<u>Nr.</u>	<u>4210</u>	Stadtpolizei	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
24	3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	98'000	98'000	0
		Miete Räumlichkeiten in der «Neuen Abtei» für den gemeinsamen Polizeiposten (vgl. Kap. 3.11). Die vereinbarte Miete beträgt 73'600 Franken pro Jahr. Voraussichtlicher Mietbeginn ist Januar 2026. Mit Budget 2025 wird ein wiederkehrender Kredit in der Höhe der Miete beantragt. Der Aufwand fällt erst ab 2026 an.			

<u>Nr.</u>	<u>4310</u>	AZ Kirchhofplatz	<u>Bisher</u>	Neu A	Auswirkung
25	3118.00	Immaterielle Anlagen	42'800	102'800.00	+60'000
		Erhöhung um Anschaffung und Implementierung Qualitätsmanagementsystem			
<u>Nr.</u>	<u>4320</u>	AZ Emmersberg	<u>Bisher</u>	Neu A	<u>Auswirkung</u>
26	3118.00	Immaterielle Anlagen	0	60'000	+60'000
		Erhöhung um Anschaffung und Implementierung Qualitätsmanagementsystem			
<u>Nr.</u>	<u>4330</u>	AZ Breite	<u>Bisher</u>	Neu A	<u>Auswirkung</u>
27	3118.00	Immaterielle Anlagen	3'000	63'000	+60'000
		Erhöhung um Anschaffung und Implementierung Qualitätsmanagementsystem			
<u>Nr.</u>	<u>5110</u>	Schulen	<u>Bisher</u>	Neu A	Auswirkung
28	3611.06	Entschädigung an Kantone für Besoldung Kinder- gärten	4'706'400	4'757'900	+51'500
		Anpassung an Lohnsummenentwicklung Kanton ge- mäss Antrag der GPK (2.3% statt 2.1%, wobei 0.5% über Mutationsgewinne finanziert werden)			
29	3611.07	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	13'526'300	13'674'300	+148'000
		siehe Nr. 28			
30	3611.08	Beiträge an private Unternehmungen	9'608'800	9'714'000	+105'200
		siehe Nr. 28			
<u>Nr.</u>	<u>5150</u>	Rhybadi	<u>Bisher</u>	Neu A	Auswirkung
31	3130.00	Dienstleistungen Dritter	21'400	13'600	-7'800
		Anpassung an das neue Vertragsverhältnis (Pachtvertrag und Leistungsvereinbarung ab 01.01.2024) mit den Sommerpächtern der Rhybadi			
32	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	-104'200	75'000	-29'200
		siehe Nr. 31			
33	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	40'000	0	-40'000
		siehe Nr. 31			
<u>Nr.</u>	<u>5204</u>	KJB Quartierleitung Emmersberg, Alpenblick, Buchthalen	<u>Bisher</u>	Neu A	Auswirkung
34	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	491'100	610'600	119'500
		Neuer Schülerhort infolge Ganztagesangebot Mittagstisch Zündelgut für 0.8 FTE Leitung und je drei 0.7 FTE Gruppenleitungen (vgl. Kap. 3.7)			

35	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten siehe Nr. 34	32'400	40'300	+7'900
36	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen siehe Nr. 34	47'200	62'200	15'000
37	3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen siehe Nr. 34	5'300	6'600	1'300
38	3054.00	AG-Beiträge an Familienzulagekassen siehe Nr. 34	6'400	7'900	1'500
39	3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen siehe Nr. 34	5'900	7'200	1'300
40	3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals siehe Nr. 34	12'500	15'700	+3'200
41	3099.00	Übriger Personalaufwand siehe Nr. 34	4'400	4'800	+400
42	3100.00	Büromaterial siehe Nr. 34	1'800	2'800	+1'000
43	3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial siehe Nr. 34	8'300	9'000	+700
44	3102.00	Drucksachen, Publikationen siehe Nr. 34	800	1'000	+200
45	3104.00	Lehrmittel siehe Nr. 34	4'300	8'300	+4'000
46	3105.00	Lebensmittel siehe Nr. 34	42'900	52'400	+9'500
47	3110.00	Büromöbel und -geräte siehe Nr. 34	8'600	25'200	+16'600
48	3112.00	Kleider, Wäsche, Vorhänge siehe Nr. 34	500	1'000	+500
49	3120.00	Ver- und Entsorgung siehe Nr. 34	6'400	7'200	+800
50	3130.00	Dienstleistungen Dritter siehe Nr. 34	5'300	6'300	+1'000

51	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand siehe Nr. 34	30'800	26'500	+4'700
52	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude siehe Nr. 34	7'000	17'500	+10'500
53	3170.00	Reisekosten und Spesen siehe Nr. 34	1'200	1'700	+400
54	3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager siehe Nr. 34	3'500	4'500	+1'000
55	4232.00	Eltern- und Firmenbeiträge siehe Nr. 34	-195'000	-230'000	-35'000
56	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten siehe Nr. 34	-29'000	-34'000	-5'000
Nr.	5205	KJB Kinder- und Jugendheim	Bisher	Neu A	uswirkung
57	3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	0	45'600	+45'600
		Miete des ehemaligen Pfarrhaus «Generalengut» an der Stokarbergstrasse 14 im Rahmen der Vereinba-			
		rung mit dem Kirchgemeindeverband			
<u>Nr.</u>	<u>5600</u>	Stadtarchiv	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u> <u>A</u>	uswirkung
<u>Nr.</u> 58	<u>5600</u> 3010.00		<u>Bisher</u> 471'700	<u>Neu</u> <u>A</u> 590'700	uswirkung +119'000
		Stadtarchiv			
		Stadtarchiv Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Erhöhung um 0.8 FTE für temporäre Anstellung einer Fachperson Information und Dokumentation sowie 0.5 FTE Anstellung eines wissenschaftlichen Archivars befristet bis Ende 2029 zur Bewältigung der			
58	3010.00	Stadtarchiv Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Erhöhung um 0.8 FTE für temporäre Anstellung einer Fachperson Information und Dokumentation sowie 0.5 FTE Anstellung eines wissenschaftlichen Archivars befristet bis Ende 2029 zur Bewältigung der Aufgaben (vgl. Kap 4.1.2) AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	471'700	590'700	+119'000
58	3010.00	Stadtarchiv Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Erhöhung um 0.8 FTE für temporäre Anstellung einer Fachperson Information und Dokumentation sowie 0.5 FTE Anstellung eines wissenschaftlichen Archivars befristet bis Ende 2029 zur Bewältigung der Aufgaben (vgl. Kap 4.1.2) AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten siehe Nr. 58 AG-Beiträge an Pensionskassen	471'700 31'200	39'000	+119'000
58 59 60	3010.00 3050.00 3052.00	Stadtarchiv Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Erhöhung um 0.8 FTE für temporäre Anstellung einer Fachperson Information und Dokumentation sowie 0.5 FTE Anstellung eines wissenschaftlichen Archivars befristet bis Ende 2029 zur Bewältigung der Aufgaben (vgl. Kap 4.1.2) AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten siehe Nr. 58 AG-Beiträge an Pensionskassen siehe Nr. 58	31'200 61'900	39'000 79'600	+119'000 +7'800 +17'700

64	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	94'100	139'100	+45'000
		Erhöhung für Serverersatz und Update Archivinfor- mationssystem			
<u>Nr.</u>	<u>6010</u>	Klima und Umwelt	<u>Bisher</u>	Neu A	uswirkung
65	3130.00	Dienstleistungen Dritter	70'400	180'400	+110'000
		VER00093: Erhöhung Tranche 2025 auf 180'000 Franken für diverse Klimaschutzmassnahmen			
Nr.	<u>6210</u>	Facility Management	<u>Bisher</u>	Neu A	uswirkung
66	3161.00	Mieten, Benützungskosten Anlagen	0	135'000	+135'000
		Miete und Wartung technischer Ausrüstung im Stadthaus (Hardware inkl. Service für Audio- und Vi- deosysteme in den diversen Sitzungszimmern; Miet- und Betriebskosten für Kundenlenk- und Leit- systeme (Raumbuchungssystem); Betriebskosten Siemens-ZUKO-Server, Siemens Video-Server)			
Nr.	6998.002	Erschliessungsreservefonds	<u>Bisher</u>	Neu A	uswirkung
67	4980.10	Übertragungen aus Erfolgsrechnung	-4'500'000	-4'000000	+500'000
		Reduktion infolge Minderung der Grundsteuer siehe Nr. 16			
68	9010.00	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Ertragsüberschuss	1'690'900	1'190'900	-500'000
		siehe Nr. 67			

4.1.2 Pensenveränderungen

Bei den Pensenveränderungen ergeben sich folgende, in der Liste aufgeführte Änderungen.

Neu werden mit dem Budget die finanziellen Mittel für unbefristete Pensenerhöhungen im Umfang von 51.4 FTE (+4.2 FTE) beantragt.

Finanzs	stelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen Veränderung in FTE und Begründung ② bei der Budgetierung berücksichtigter Einstellungstermin sofern abweichend vom 1. Mai ■ Gegenfinanzierung → mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
		47.2	Unbefristete Pensenveränderungen gemäss Botschaft 20. August 2024
5204	KJB Quartierlei- tung Emmersberg, Alpenblick, Bucht- halen	+2.9	+0.8 FTE: neue Stelle Leitung Schülerhort Züngelgut ② 1. August +2.1 FTE: neue Stellen je drei Gruppenleitungen zu je 0.7 FTE ② 1. August
5600	Stadtarchiv	+1.3	+0.8 FTE: neue Stelle wissenschaftlicher Mitarbeitende für Informatik und Dokumentation ② 1. Januar (voraussichtlich befristet bis 2029) +0.5 FTE: Erhöhung vakante 0.3 FTE auf 0.8 FTE für wissenschaftlichen Archivar/Archivarin ③ 1. Januar (voraussichtlich befristet bis 2029)
Total		51.4	

4.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Änderungen. Die in den Spalten rechts gezeigten Beträge beziehen sich auf die Kreditbewilligung.

<u>Nr.</u>	1202 <u>Tourismus, Handel, I</u>	ndustrie und Gewerbe	<u>Bisher</u>	Neu A	<u>Auswirkung</u>
69	69 INV00673 Wohnhaus für junge Erwachsene in Ausbildung (5660.00 Private Organisationen ohne Erwerbs-		0	100'000	+100'000
	zweck)	anidationion of the Elwords			

Finanzielle Unterstützung des Projekts «Wohnhaus für junge Erwachsene in Ausbildung» der Gemeinnützigen Immobilien Stiftung Schaffhausen. An diesem Projekt beteiligt sich ebenfalls der Kanton sowie die Windler Stiftung. Der städtische Beitrag steht unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung des Kantons und des Zustandekommens des Projektes für ein Studierendenheim.

Budgettranche 2025: +0.1 Mio. Franken

Nr.	<u>2200</u>	Human Ressources	<u>Bisher</u>	Neu Auswirkung
70	INV00722	Ablösung des Personal- und Lohnsystems (5200.00 Software)	1'405'000	685'000 -720'000
		Ablösung des Lohn- und Personalsystems (vgl. Kap. 0) – Budgettranche 2025: 0.7 Mio. Franken		
<u>Nr.</u>	<u>3010</u>	Lean und digitale Innovation	<u>Bisher</u>	Neu Auswirkung
71	· <u></u>	Ersatz MS Office 2016 mit M365 und Einführung Teams (5200.00 Software)	400'000	505'000 +105'000
		Einführung von M365, weil Microsoft die alten Lizenzmodelle mittelfristig nicht mehr unterstützt (vgl. Kap.3.10). Es sind zwei Einführungsprojekte geplant: 1. Technischer Rollout, Support, Change & Adoption, Projektleitung (gebunden): 205'000 Franken 2. Einführung von MS Teams zur Verbesserung der Kollaboration: 300'000 Franken Mit der Konkretisierung der Einführung muss der bisher mit 400'000 Franken eingesetzte Kredit auf 505'000 Franken angepasst werden. — Budgettranche 2025: +0.3 Mio. Franken — Budgettranche 2026: +0.3 Mio. Franken		
N.I.	2000			
<u>Nr.</u>	<u>3220</u>	Betrieb Immobilien Finanzvermögen	<u>Bisher</u>	Neu Auswirkung
<u>1Nr.</u> 72	· <u></u>	Betrieb Immobilien Finanzvermögen Gaswerkareal Zwischennutzung (5950.00 Finanzvermögen)	Bisher 0	Neu Auswirkung 100'000 +100'000
	· <u></u>	Gaswerkareal Zwischennutzung		-
	· <u></u>	Gaswerkareal Zwischennutzung (5950.00 Finanzvermögen) Verschiebung des Verpflichtungskredites aus der Erfolgsrechnung (IER00181) in die Investitionsrechnung (INV00806). Da sich die Beratung der Vorlage zur Aufwertung der Rheinuferpromenade verzögert, wird eine erste Tranche (100'000 Franken) mit Budget 2025 beantragt.		-
72	INV00806	Gaswerkareal Zwischennutzung (5950.00 Finanzvermögen) Verschiebung des Verpflichtungskredites aus der Erfolgsrechnung (IER00181) in die Investitionsrechnung (INV00806). Da sich die Beratung der Vorlage zur Aufwertung der Rheinuferpromenade verzögert, wird eine erste Tranche (100'000 Franken) mit Budget 2025 beantragt. Budgettranche 2025: +0.1 Mio. Franken	0	100'000 +100'000
72 Nr.	INV00806	Gaswerkareal Zwischennutzung (5950.00 Finanzvermögen) Verschiebung des Verpflichtungskredites aus der Erfolgsrechnung (IER00181) in die Investitionsrechnung (INV00806). Da sich die Beratung der Vorlage zur Aufwertung der Rheinuferpromenade verzögert, wird eine erste Tranche (100'000 Franken) mit Budget 2025 beantragt. Budgettranche 2025: +0.1 Mio. Franken Stadtpolizei Gemeinsamer Polizeiposten Altstadt, Neuen Abtei an der Beckenstube 1	0 Bisher	100'000 +100'000 Neu Auswirkung
72 Nr.	INV00806	Gaswerkareal Zwischennutzung (5950.00 Finanzvermögen) Verschiebung des Verpflichtungskredites aus der Erfolgsrechnung (IER00181) in die Investitionsrechnung (INV00806). Da sich die Beratung der Vorlage zur Aufwertung der Rheinuferpromenade verzögert, wird eine erste Tranche (100'000 Franken) mit Budget 2025 beantragt. Budgettranche 2025: +0.1 Mio. Franken Stadtpolizei Gemeinsamer Polizeiposten Altstadt, Neuen Abtei an der Beckenstube 1 (5610.00 Kantone und Konkordate) Investitionskredit für den städtischen Anteil an den baulichen Massnahmen zur Erstellung des gemeinsamen Polizeipostens in der «Neuen Abtei» (vgl. Kap. 3.11).	0 Bisher	100'000 +100'000 Neu Auswirkung

Mit dem Investitionskredit ist vorgesehen, das Alterszentrum Kirchhofplatz an den Wärmeverbund Altstadt Nord anzuschliessen. Bis anhin war vorgesehen, mit einem einzelnen Anschluss die bestehende Gasheizung im Gebäudeteil 59 zu ersetzen. Mit den nun vorgesehenen Entwicklungen auf dem Kirchhofareal macht es aber Sinn, die Gebäude 3x und nicht nur 1x zu erschliessen. 1x für das Hauptgebäude (Agnesen/Klösterli), 1x Bau 59 (so kann bei einem allfälligen Ersatzneubau die Wärmeleistung angepasst werden), 1x Bachstrasse und Puuremärkt (diese Gebäude unabhängig entwickelt werden können). Eingerechnet ist bei allen Anschlüssen die Wärme- und Kältelieferung. Durch die zukunftsgerichtete Aufteilung entstehen Mehrkosten bei den Unterverteilungen; zudem sind die Anschlusskosten so um 100'000 Fr. höher als bei der Budgetierung.

- Budgettranche 2025: +0.4 Mio. Franken
- Finanzplantranche 2026: +0.3 Mio. Franken (abzgl. erwartete Beiträge Energieförderungen 85'000 Fr. sowie Beteiligung "Rotes Kreuz" am Anschluss -50'000 Fr.)

<u>Nr.</u>	<u>4320</u>	Alterszentrum	Emmersberg	<u>Bisher</u>	Neu A	<u>uswirkung</u>
75	INV00778	8 Alterszentrum	Emmersberg, Huus Emmersberg, Er-	290'000	265'000	-25'000
		satz Bettenlift	(5040.00 Hochbauten)			

Aufgrund einer Störung am bestehenden Bettenlift im Huus Emmersberg hat der Stadtrat einen Exekutivkredit über 25'000 Franken gesprochen, um die Planerleistungen vorziehen zu können. Entsprechend kann der beantragte Investitionskredit um diesen Betrag gekürzt werden.

			diesen Betrag gekürzt werden. – Budgettranche 2025: +0.3 Mio. Franken			
	<u>Nr.</u>	<u>6200</u>	Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	Auswirkung
76	76	INV00105	Stadthausgeviert (5040.00 Hochbauten) (6310.00 Kantone und Konkordaten)	250'000	+550'00 -300'00	
		Mit den Sondagen im Stadthaus wurden Bauteile freigelegt, die in Absprache mit der Denkmalpflege erhalten und restauriert werden sollen. Es werden Subventionsbeträge der Denkmalpflege in gleicher Höhe erwartet. Budgettranche 2025: +0.1 Mio. Franken Finanzplantranche 2026: +0.2 Mio. Franken Finanzplantranche 2026: -0.3 Mio. Franken (erwartete Subvention)				
	77	INV00586	Freudenfels, Sanierung und Lift (5040.00 Hochbauten) (6310.00 Kantone und Konkordaten)	300'000	+600'00 -300'00	_

Mit den Sondagen im Stadthaus wurden Bauteile freigelegt, die in Absprache mit der Denkmalpflege erhalten und restauriert werden sollen. Es werden Subventionsbeträge der Denkmalpflege in gleicher Höhe erwartet.

- Budgettranche 2025: +0.1 Mio. Franken
- Finanzplantranche 2026: +0.2 Mio. Franken
- Finanzplantranche 2026: -0.3 Mio. Franken (erwartete Subvention)

78	INV00803 Freier Platz, Brunnen, Projekt "Instagramability - Sei	0	+400'000	+400'000
	deine eigene Brunnenfigur"			
	(5040.00 Hochbauten)			

Projekt «Instagrammability» der Innenstadtentwicklung (vgl. Kap.3.12)

- Budgettranche 2025: +0.2 Mio. Franken
- Finanzplantranche 2026: +0.2 Mio. Franken

<u>Nr.</u>	<u>6400</u>	Grün- und Sportanlagen	<u>Bisher</u>	Neu A	<u>\uswirkung</u>
79	INV00670	Betriebsgebäude Rheinhardstrasse Grün SH, Sa- nierung Büro-und Garderobentrakt (5040.00 Hochbau)	0	150'000	+150'000
		Pilotprojekt zur Schrägdachbegrünung (vgl. Kap. 3.8) – Budgettranche 2025: +0.2 Mio. Franken			
80	INV00792	2 Sanierung Fussballfeld Hanfpünt im Zuge des Baus einer Wärmezentrale, Anteil Stadt (5030.00 übriger Tiefbau)	250'000	0	-250'000

Auf eine Gesamtsanierung des Sportplatzes wird verzichtet und der Kredit von 250'000 Franken ist nicht notwendig (INV00792 Sanierung Fussballfeld Hanfpünt im Zuge des Baus einer Wärmezentrale, Anteil Stadt).

- Budgettranche 2025: -0.3 Mio. Franken

5 Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung

5.1 <u>Gestufter Erfolgsausweis</u>

5.2

5.3

in Franken		Budget 2025 Stand 20.08.2024	<u>Veränderung</u>	Budget 2025 Novemberbrief
	Betrieblicher Aufwand	323'902'800		328'062'600
30	Personalaufwand	124'639'200	146'700	124'785'900
31	Sach- und übriger Aufwand	59'920'900	2'595'400	62'516'300
33	Abschreibungen	16'319'800	0	16'319'800
35	Einlagen	22'700		22'700
36	Transferaufwand	122'900'900	1'417'700	124'318'600
37	Durchlaufende Beiträge	99'300		99'300
	Betrieblicher Ertrag	319'029'500		323'996'500
40	Fiskalertrag	206'555'600	4'894'400	211'450'000
41	Regalien und Konzessionen	881'600		881'600
42	Entgelte	62'124'100	35'000	62'159'100
43	Verschiedene Erträge	1'237'100		1'237'100
45	Entnahmen Fonds	28'000		28'000
46	Transferertrag	48'103'800	37'600	48'141'400
47	Durchlaufende Beiträge	99'300		99'300
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'873'300		-4'066'100
-	Finanzaufwand	3'045'800		3'045'800
44	Finanzertrag	9'645'000		9'645'000
	Ergebnis aus Finanzierung	6'599'200		6'599'200
	Operatives Ergebnis	1'725'900		2'533'100
38	Ausserordentlicher Aufwand	0		0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0		0
	Ausserordentliches Ergebnis	0		0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'725'900		2'533'100
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds	-1'517'900	500'000	-1'017'900
90	Abschluss Legate und Stiftungen	224'300		224'300
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds	432'300		1'739'500
Nett	oinvestitionen			
	anken	Finanzplan 2025	Veränderung	Finanzplan 2025
III FI	anken	Stand 20.08.2024	veranderung	Novemberbrief
Nett	oinvestitionen VV (ohne Darlehen)	63'363'100	2'033'000	65'396'100
	oinvestitionen VV (inkl. Darlehen)	90'726'100	2'033'000	92'759'100
Nett	oinvestitionen Finanzvermögen	1'150'000	100'000	1'250'000
	-			
<u>Fına</u>	<u>nzierungssaldo</u>			
in Mi	illionen Franken	Finanzplan 2025 Stand 20.08.2024	Veränderung	Finanzplan 2025 Novemberbrief
Fina	nzierungssaldo VV	-71.8	-1.3	-73.1
Fina	nzierungssaldo VV und FV	-73.0	-1.3	-74.3

6 Neubeurteilung des Stadtrates

6.1 Veränderte Ausgangslage

Seit der Verabschiedung der Budgetvorlage am 20. August 2024 haben sich folgende wesentliche Rahmenbedingungen bzw. sind bekannt geworden verändert:

- Das für 2024 prognostizierte Ergebnis verbessert sich aufgrund der neusten Steuerprognose nochmals um 19 Mio. Franken auf knapp 60 Mio. Franken.
- Die Unternehmenssteuern k\u00f6nnen im Budget 2025 um rund 6 Mio. Franken besser eingesetzt werden.
- Der Aufwand steigt u.a. infolge Software-Lizenzkosten, der Sozialhilfe, höheren Beiträgen an die Prämienverbilligungen und dem Ausbau der Kinderbetreuung an.
- Die Teuerung ist leicht zurückgegangen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO geht in seiner neusten Konjunkturprognose vom 19. September 2024¹ von 1.2% aus. Im August wurde von einer Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) von 1.4% ausgegangen.
- Der Kanton Schaffhausen gewährt seinem Personal gemäss Antrag der GPK voraussichtlich eine Lohnsummenentwicklung von 2.3% (1.3% vorgesehen für die Teuerung und 1.0% für individuelle Lohnentwicklungen).

6.2 Würdigung und Neubeurteilung

Mit dem sich abzeichnenden Rekordergebnis 2024 und der verbesserten Ertragslage bei den Steuern vergrössert sich der finanzielle Spielraum der Stadt. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Schaffhausen im Jahr 2024 erstmals mehr Steuererträge von Unternehmen als von Privatpersonen erwarten darf. Entsprechend gross ist das Klumpenrisiko bei Konjunkturschwankungen und/oder Abwanderungen steuerstarker Unternehmen.

Basierend auf der zurückgehenden Teuerung (neu werden 1.2% prognostiziert, nicht wie bisher 1.4%) beantragt der Stadtrat eine Lohnsummenentwicklung von 2.8% (bisher 3.0%).

¹ Konjunkturprognose des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO vom 19.09.2024: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/Wirtschaftslage/konjunkturprognosen.html

7 Änderungen im Budget von SH POWER

Die Nachträge zum Budget 2025 (Novemberbrief) umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch die Verwaltungskommission SH POWER am 4. Juli 2024 bzw. am 26. Juli.2024 (Abgabe an die ZV) bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Änderungen wurden durch die Verwaltungskommission SH POWER am 26. September 2024 verabschiedet.

Anderungen Erfolgsrechnung (in Franken)		
Jahresergebnis Budget 2025 vor Novemberbrief	7'566'961	
Elektrizitätswerk Stadt Schaffhausen (EWS)	-362'339	
Wasserversorgung Stadt Schaffhausen (WSH)	-107'186	
Gasversorgung Stadt Schaffhausen (GSH)	389'055	
Jahresergebnis Budget 2025 Novemberbrief	7'486'491	<u>-80'470</u>
Änderungen Investitionen (in Franken)		
Investitionen Budget 2025 vor Novemberbrief	19'912'300	
Elektrizitätswerk Stadt Schaffhausen (EWS)	2'675'000	
Wasserversorgung Stadt Schaffhausen (WSH)	4'455'000	
Gasversorgung Stadt Schaffhausen (GSH)	236'000	
Investitionen Budget 2025 Novemberbrief	27'278'300	7'366'000

Nachfolgend sind die Änderungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung (Kap.7.1) und bei den Investitionen (Kap.7.2) im Detail erläutert.

7.1 Änderungen in der Erfolgsrechnung

	Erläuterungen	Budget 2025 Botschaft	Budget 2025 Novemberbrief	Veränderung
		Franken	Franken	
Ertrag aus dem Energie- und Wasserverkauf	1	110'853'057	111'369'272	516'305
Ertrag aus Leistungen für Dritte	2	15'173'282	14'983'282	-190'000
Ertrag aus betrieblichen Liegenschaften		516'000	516'000	0
Diverse Erträge		117'823	117'823	0
Debitorenverluste		-251'000	-251'000	0
Bestandsänderung Aufträge in Arbeit		-	-	0
Aktivierte Eigenleistungen aus Investitionen	3	7'800'500	9'175'500	1'375'000
Betriebsertrag		134'209'662	135'910'877	1'701'305
Personalaufwand	4	25'518'907	25'886'941	368'034
Energie- und Materialaufwand	5	87'531'818	88'671'818	1'140'000
Übriger Betriebsaufwand	6	6'115'550	6'412'550	297'000
Abschreibungen	7	12'935'000	2'995'000	60'000
Betriebsergebnis		2'108'387	1'944'568	-163'819
Finanzertrag	8	4'927'000	5'068'000	141'000
Finanzaufwand		-1'094'820	-1'094'820	0
Entnahme (+) / Zuweisung (-) Abwasserfonds	9	1'626'394	1'568'743	-57'651
Jahresergebnis		7'566'961	7'486'491	-80'470
KWh Stromabsatz		306'200'000	306'200'000	0
kWh Gasabsatz		454'400'000	454'400'000	0
kWh Wärme		8'800'000	8,800,000	0
m3 Wasser		3'400'000	3'400'000	0

Erläuterungen zu den Positionen:

- 1 Anpassung Energieertrag Gasversorgung aufgrund Veränderungen im Tarifmix
- 2 Anpassung Ertrag der Energiedienstleistungen aufgrund erhöhten Anteils der internen Aufträge
- 3 Anpassung aufgrund zusätzlicher Investitionsanpassungen
- 4 Anpassung zusätzlicher Personalbedarf 2.3 FTE
 - 0.8 FTE Pensenerhöhung Abteilung Unternehmenskommunikation Fachspezialistin oder -spezialist Unternehmenskommunikation Fernwärme (befristet 2 Jahre)
 - 0.5 FTE Pensenerhöhung Teamleiter Dokumentation (Geomatik-Ingenieur FH) vorzeitiger Nachfolgeregelung 6 Monate Übergangszeit
 - 1.0 FTE Servicetechnikerin oder -techniker für Heizung / Sanitärinstallationen 100% (Ausbau Fernwärme)
- 4 Anpassung Lohnsummenerhöhung von 2.5% auf 3.0% sowie Erhöhung Weiterbildungsaufwendungen
- Anpassung Materialaufwand aufgrund zusätzlicher Investitionsanpassungen, zusätzliche Materialaufwendungen und Fremdleistungen für Sanierung Haus Engeweiher und Beleuchtung Rheinuferkanal, Anpassung Materialaufwand für Energiedienstleistungen und zusätzliche Fremdleistung für Auswertungen Massnahmeplanung der Kanalisation
- Anpassung Beratungsaufwand für die Planung Sanierung des Fulachstollens, Anpassung IT-Dienstleistung und Beratung für IT/OT, Revision Zusatzleistung Projekt Neuaufbau ABACUS-ERP, Beratung Regulation StromVG / EnG Mantelerlass und Anpassung Marketingaufwendungen
- 7 Anpassung Abschreibung aufgrund zusätzlicher Investitionsanpassungen
- 8 Anpassung Beteiligungserträge
- 9 Anpassung Veränderung "Fonds Abwasser"

7.2 Änderungen bei den Investitionen

Zusammenfassung und Veränderung der zu bewilligenden Investitionen:

Zusammenfassung und Veränderung der zu bewilligenden Investitionen (Franken)	Erläuterun- gen	Budget 2025 Botschaft	Budget 2025 Novemberbrief	Veränderung
Elektrizitätswerk				
Mittelspannungsnetz Netzebene 5		2'040'000	2'040'000	0
Trafostationen		900'000	900,000	0
Niederspannungsnetz Netzebene 7	1	2'530'000	2'880'000	350'000
Öffentliche Beleuchtung	2	1'400'000	1'880'000	480'000
Gemeinsame Anlagen		150'000	150'000	0
Elektromobilität		325'000	325'000	0
Sachanlagen		130'000	130'000	0
Informatik	3	1'288'000	1'333'000	45'000
Fahrzeuge		280'000	280'000	0
Wärmeverbundnetze (bestehende)		305'000	305'000	0
PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften	4	0	1'800'000	1'800'000
Gasversorgung				
Ersatzinvestitionen Netzleitungen SH	5	614'000	850'000	236'000
Netz-Investitionen andere Gemeinden		250'000	250'000	0
Unvorhergesehenes		250'000	250'000	0
Diverse Sachanlagen		118'800	118'800	0
Wasserversorgung				
Leitungsbau	6	3'781'000	4'653'000	872'000
Reservoire Buchthalen - Planung		250'000	250'000	
Übergabe Pumpwerk Merishausen		300'000	300'000	
Werkanlagen	7	99'000	289'000	190'000
Sachanlagen	8	0	63'000	63'000
Informatik		96'500	96'500	0
Fahrzeuge	9	380,000	430'000	50'000
Abwasserentsorgung/Siedlungsentwässerung				
Ersatz-/ Neuanlagen Leitungen	10	4'515'000	7'795'000	3'280'000
Total - zu bewilligen		19'912'300	25'478'300	7'366'000

Erläuterungen zu den Positionen:

- 1 Zusätzliche geplante Netzprojekte und Ersatzleitungen Niederspannung
- 2 Zusätzliche geplante Netzprojekte und Ersatzleitungen Öffentliche Beleuchtung
- 3 Zusätzliche geplante IT Einrichtung
- 4 Zusätzliche geplante PV-Anlagen auf städtische Liegenschaften (Schulhaus Steig, Schulhaus Emmersberg, Magazin Birch und Feuerwehrzentrum)
- 5 Zusätzliche geplante Ersatzleitungen und Umverlegungen
- 6 Zusätzliche geplante Ersatzleitungen und Umverlegungen
- Zusätzliche geplanter Ausbau Wasserübergabeschacht zwischen Neuhausen a. R. und Schaffhausen sowie Schieberantrieb Reservoire Bärenwiesli in Neuhausen a.R. für die Versorgung nach Schaffhausen
- 8 Ersatz Hochgras- und Allradmäher sowie Seitenstapler Lager
- 9 Zusätzlich geplantes Fahrzeug sowie Einbauten für Servicetechniker
- 10 Zusätzliche geplante Ersatz- und Neuleitungen sowie Fahrwagen für die Kanalisationskamera

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge zum Budget 2025 (Änderungen sind fett und kursiv):

- Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. August 2024 betreffend «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2026 bis 2028» und von der Vorlage vom 12. November 2024 betreffend «Nachträge zum Budget 2025, Novemberbrief».
- 2. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Schaffhausen wird genehmigt.
- 3. Das Globalbudget 2025 der Städtischen Werke (SH POWER) wird genehmigt.
- 4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden gestützt auf Art. 25 lit. d in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt.
- Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e (einmalige Ausgaben) und Art.
 25 lit. f (wiederkehrende Ausgaben) in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:
 - a) ÖV-Abovergünstigung für städtisches Personal: 295'000 Franken/Jahr (wiederkehrende Ausgabe, Konto 2203.3634.01)
 - b) Aufwertung Klausweg, Massnahme im AP 4: 1'110'000 Franken (netto) (einmalige Ausgabe, Investitionskredit INV00636, Konto 6300.5030.00)
 - c) Schülerhort Zündelgut (neue, wiederkehrende Ausgaben, Finanzstelle 5204, div. Konten)
 - d) Förderprogramm Energie: 1'500'000 Franken (einmalige Ausgabe, Verpflichtungskredit VER00094, Konto 6010.3611.00)
 - e) Gemeinsamer Polizeiposten Neuen Abtei
 - 1'498'000 Franken (einmalige Ausgabe, Investitionskredit INV00636, Konto 6300.5030.00)
 - 73'600 Franken (wiederkehrende Ausgabe ab 2026, Konto 4210.3160.00)
 - f) Erhöhung Rahmenkredit für erneuerbare Energien zwecks Erstellung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften: 1'800'000 Franken (Rechnung von SH POWER)
- 6. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf 88 Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
- 7. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 3.0% 2.8% festgelegt.

8. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2025 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm Stadtpräsident

Yvonne Waldvogel Stadtschreiberin